



Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 15.09.2015 von Dezernat 53

Aktenzeichen: 500-0201912/0028.B

Anlagenbetreiber:

AT Abfüllbetrieb Greven GmbH, Reckenfelder Str. 60, 48268 Greven

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: ja

Anlage zur Herstellung von Tensiden

Standort:

Reckenfelder Str. 60 in 48268 Greven

Datum der Überwachung: 26.05.2015

Dauer der Überwachung: 4 Stunden

Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

keine

Umfang der Überwachung:

Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und Abwasseranlagen

Grundlagen der Überwachung:

Bundesimmissionsschutzgesetz - BImSchG, Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe - VAwS, der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser - SüwVO Abw., Genehmigungsbescheide, Berichte über Prüfungen

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: nein

Geringfügige Mängel¹: ja

Erhebliche Mängel²: nein

Schwerwiegende Mängel³: nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

- Nachprüfung und wiederkehrende Prüfung durch einen Sachverständigen ist noch nicht erfolgt
- Nachreichen von Unterlagen zur SüwVO Abw. und VAwS ist erforderlich.
- Revisionsschreiben

¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.



³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.